

Julia Kloppenburg

Moral Panic in den TAGESTHEMEN? Zur Repräsentation der RAF 2007

2010

<https://doi.org/10.25969/mediarep/14544>

Veröffentlichungsversion / published version

Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kloppenburg, Julia: Moral Panic in den TAGESTHEMEN? Zur Repräsentation der RAF 2007. In: Stephanie Großmann, Peter Klimczak (Hg.): *Medien – Texte – Kontexte*. Marburg: Schüren 2010 (Film- und Fernsehwissenschaftliches Kolloquium 22), S. 192–202. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/14544>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Moral Panic in den TAGESTHEMEN?

Zur Repräsentation der RAF 2007

Zusammenfassung: In den Fernsehnachrichten war die bevorstehende Haftentlassung Brigitte Mohnhaupts und das Gnadengesuch Christian Klars ein häufig behandelte Gegenstand der öffentlichen Debatte. Im Folgenden soll die These erläutert werden, dass Fernsehnachrichten zu der Erzeugung einer *Moral Panic* im Fall der ehemaligen Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) beitragen können. Bei einer *Moral Panic* handelt es sich um einen Prozess, durch den Handlungen als abweichend gegenüber den scheinbar allgemein anerkannten Werten einer Gesellschaft und damit als Bedrohung konstruiert werden. Im Mittelpunkt der diskursanalytischen Untersuchung stehen die TAGESTHEMEN der ARD. Ziel ist es zu erfahren, durch welche Darstellungsmittel ein Nachrichtenmagazin Wirklichkeitsentwürfe herstellt und somit zu einer *Moral Panic* beitragen kann.

Einleitung

Im Jahr 2007 jährte sich nicht nur der *Deutsche Herbst* zum dreißigsten Mal – es war auch das Jahr, in dem die Haftentlassungen mehrerer ehemaliger RAF-Mitglieder bevorstanden. So waren es vor allem die Haftentlassungen von Brigitte Mohnhaupt und das Bundespräsident Horst Köhler vorgelegte Gnadengesuch Christian Klars, an dem sich die Gemüter erhitzen. Dies waren auch die wesentlichen Ereignisse, die den Hintergrund der untersuchten Berichterstattung der TAGESTHEMEN bildeten. Im Jahr 2007 widmeten sich insgesamt fünfzehn Beiträge der TAGESTHEMEN dem Thema rund um die RAF.

Anfang des Jahres 2007 steht zunächst die bevorstehende Freilassung Mohnhaupts im Vordergrund und wird Mitte Februar durch die Diskussion um die angehenden Hafterleichterungen und das Gnadengesuch Klars abgelöst. Im Mittelpunkt stehen bis zu diesem Zeitpunkt die Personen Mohnhaupt und Klar. In Sendungen Ende Februar und Anfang März wird über Klars Grußbotschaft auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz vom 13. Januar 2007 berichtet. Auch ein Brief Klars an die Tageszeitung *Junge Welt* wird thematisiert, in dem er die Medien als

»Meinungsblockwarten« bezeichnet, da sie sein Grußwort erst ca. sechs Wochen nach der Konferenz in die Berichterstattung aufnehmen. In den Diskurs hinein wirkt ebenso die Diskussion um die Aussagen des baden-württembergischen Justizministers Ulrich Goll, der aufgrund dieses Ereignisses bezüglich der geplanten Hafterleichterung seitens der Justizvollzugsanstalt ein zweites Gutachten über Klar verlangt. Ende März wird schließlich erneut kurz über Mohnhaupt berichtet, da sie allem Anschein nach in der Nacht das Gefängnis verlassen wird.

Eine nahezu tägliche Berichterstattung vom 18. bis 25. April wird durch die Aussagen des zunächst anonymen Informanten und ehemaligen RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock ausgelöst, der behauptet, Klar sei an dem Attentat an Siegfried Buback nicht beteiligt gewesen. Aufgrund dieser Ereignisse kommt es bald zu einem Zusammentreffen zwischen Boock und dem Sohn Siegfried Bubacks, Michael Buback, in einer von der ARD initiierten Gesprächsrunde. Vom 05. bis 08. Mai 2007 thematisieren die TAGESTHEMEN die zu erwartende Entscheidung des Bundespräsidenten Köhler, der schließlich, wie am 07. Mai 2007 berichtet wird, Klar nicht begnadigt.

Die Berichterstattung über die RAF fokussiert im Jahr 2007 hauptsächlich die Personen Mohnhaupt und Klar, um die herum sich verschiedene Ereignisse gegenseitig ablösen, schließlich aber auch wieder aufgenommen werden. Dem *Deutschen Herbst* wird einzig im September ein eigener Beitrag gewährt, dieser stellt aber kontinuierlich ein Unterthema in der Berichterstattung der TAGESTHEMEN dar.

Wesentlich für die Gestaltung des Nachrichtenmagazins TAGESTHEMEN – im Unterschied zu Nachrichtensendungen wie der TAGESSCHAU – gelten längere Nachrichtenfilme, Kommentare und eine Moderation der Sendung.¹ Die ModeratorInnen stellen Informationen zu Beginn und in den Überleitungen der einzelnen Beiträge zur Verfügung und führen Interviews. Des Weiteren kommen verschiedene RedakteurInnen der einzelnen Rundfunkanstalten der ARD als Kommentatorinnen und Kommentatoren zu Wort. Fernsehnachrichten sind deshalb ein interessanter Untersuchungsgegenstand, da sie spezifischen Konstruktionsbedingungen unterliegen: Neben der gesprochenen Sprache kommen sowohl Töne als auch stehende und bewegte Bilder mit dem Ziel zum Einsatz, den Zuschauenden Informationen über das gesellschaftliche Geschehen zu vermitteln.

1 Vgl. Wix, Volker: *Abgrenzung oder Angleichung von TV-Präsentationsformen? Eine Untersuchung der Hauptnachrichtensendungen von ARD, ZDF, RTL und SAT1*. Bochum: Brockmeyer 1996, S. 29.

Sie tragen auf diese Weise dazu bei, Wirklichkeiten aktiv mit herzustellen.² Die TAGESTHEMEN, ein Nachrichtenmagazin der ARD, werden dabei meist als seriös und glaubwürdig charakterisiert.

Grundlagen zur *Moral Panic*-Forschung

Namensgeber des Begriffs und des Modells einer *Moral Panic* ist der Soziologe und Kriminologe Stanley Cohen. Seine Studie *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers* aus dem Jahr 1973 gilt als Ursprungsstudie. Cohen setzt sich darin mit den gewalttätigen Aufeinandertreffen zwischen den zwei Jugendsubkulturen der Mods und Rocker in Südengland auseinander. In dessen Folge beobachtet Cohen eine unverhältnismäßig hohe mediale Berichterstattung, Anfeindungen gegenüber den Jugendlichen und schließlich freiheits-einschränkende legislative Änderungen für die Gesamtbevölkerung.³ Unter dem Einfluss des symbolischen Interaktionismus bricht Cohen mit der Vorstellung, dass abweichendes Verhalten eine Missachtung von objektiven Regeln voraussetzt. Vielmehr ist Abweichung eine Kategorie, die konstruiert wird.⁴

Bei einer *Moral Panic* handelt es sich um einen Prozess, in dem das Handeln von Personen als abweichend gegenüber den scheinbar allgemein anerkannten Werten einer Gesellschaft gekennzeichnet wird. In der Folge kann das Gefühl einer Bedrohung erzeugt werden. Die Medien haben durch die Art und Weise ihrer Berichterstattung Einfluss auf den Definitionsprozess eines Problems.⁵ Immanent ist einer sogenannten *Moral Panic* – im Unterschied zur Betrachtung eines ›normalen‹ gesellschaftlichen Problems – ein gewisser Grad an Feindseligkeit gegenüber Personen, in der Annahme, dass diese den gesellschaftlichen Gleichklang in Gefahr bringen und daher zu bekämpfen sind. Cohen spricht hier von der Kreation von *Folk Devils*⁶. Für die betreffenden Personen und für die gesamte Gesellschaft können aus diesem Prozess rechtliche Änderungen entstehen.⁷

2 Vgl. Holly, Werner: *Fernsehen*. Tübingen: Niemeyer 2004, S. 38 f.

3 Vgl. Cohen, Stanley: *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers*. New York: St. Martins Press 1980.

4 Vgl. ebd., S. 12 f.

5 Vgl. ebd., S. 9.

6 Der Begriff kann nicht wortwörtlich ins Deutsche übersetzt werden. Sein deutsches Äquivalent findet sich am ehesten in dem Begriff ›Sündenbock‹. Da der Begriff ›Folk Devil‹ für die Studie grundlegend ist, wird auch hierauf die englische Bezeichnung zurückgegriffen.

7 Vgl. Critcher, Chas: »Moral Panic Analysis: Past, Present and Future«. In: *Sociology Compass* 2, 2008, H. 4, S. 1127–1144.

Sowohl Cohens Studie als auch die Untersuchung *Policing the Crisis: Mugging, the State, Law and Order*⁸ von Stuart Hall et al. aus dem Jahr 1978, die die Merkmale einer *Moral Panic* von Cohen aufnehmen, fokussieren eine Analyse der Medien und sprechen ihnen eine Bedeutung bei der Konstruktion sozialer Probleme zu. Während jene Autoren sich jedoch den Medien im Allgemeinen zuwenden, konzentriert sich diese Analyse auf die medienspezifischen Inszenierungsmittel des Sendungsformates Nachrichtenmagazin. Es wird versucht den Konstruktionsprozess sichtbar zu machen, um zu erfahren, welche wesentlichen Akteure an der Schöpfung eines *Folk Devils* beteiligt sind. Wichtig ist, dass eine solche Analyse keinesfalls irrationale Effekte in der Bevölkerung untersucht, wie es der Begriff ›Panic‹ zunächst vermuten lässt. Diese ungenaue Terminologie suggeriert eine gewisse irrationale Reaktion in der Bevölkerung, die durch die Berichterstattung der Medien und der Artikulation anderer Akteure entsteht. In erster Linie ist es aber nicht das Ziel die Reaktionen der RezipientInnen herauszuarbeiten. Im Vordergrund steht das Sichtbarmachen des Definitionsprozesses eines sozialen Problems.⁹

Ein theoretisches Basismodell¹⁰ einer *Moral Panic* erläutert Chas Critcher in starker Anlehnung an Stanley Cohens Ursprungsstudie. Im Wesentlichen zeigt es die wichtigsten Akteure und Dynamiken einer *Moral Panic* sowie ihre Entstehungsbedingungen und Konsequenzen. Die folgenden Aspekte können dabei zu verschiedenen Zeitpunkten des Diskurses entstehen und ineinandergreifen: Ein Phänomen rückt zunächst in den Fokus der Aufmerksamkeit. Eine erste Resonanz zeigt Tendenzen auf, inwiefern die Wahrnehmung eines gesellschaftlichen Problems überhaupt besteht. Schon bald wird das Thema in die mediale Berichterstattung aufgenommen. Zu Wort kommen jene Akteure, die im Modell als *Moral Entrepreneurs*¹¹ bezeichnet werden. Diese Akteure erklären abweichende Handlungen, bewerten sie moralisch und bringen Lösungsvorschläge zu ihren Gunsten oder ihren ideologischen Vorstellungen entsprechend in die Debatte ein. Der weitere Eingang von Expertenmeinungen kann erheblichen Einfluss auf die Diskussion und die Definition eines Problems haben. Dabei sind es gerade Experten, die beispielsweise auch zur Entschärfung eines Problems beitragen können,

8 Vgl. Hall, Stuart et al.: *Policing The Crisis: Mugging, the State and Law and Order*. London u. a.: Palgrave Macmillan 1978.

9 Vgl. Critcher: »Moral Panic Analysis«, S. 1137 f.

10 Vgl. hierzu den Begriff des Idealtypus bei Weber, Max: *Gesammelte Werke zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr 1968, S. 190 ff.

11 Da der Begriff *Moral Entrepreneur* gängiger ist als der deutsche Begriff Moralunternehmer, wird dieser im Folgenden genutzt.

wenn ihr Sachverstand zurate gezogen wird. Die verschiedenen beteiligten gesellschaftlichen Akteure haben meist Ideen für die Bewältigung des Problems. Oftmals erklären sie, dass es nicht reicht, die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten auszunutzen und Rufe nach neuen – kurzfristigen exekutiven oder langfristigen legislativen – Maßnahmen werden laut. Eine *Moral Panic* kann auch langlebige Effekte haben, wenn beispielsweise Änderungen in der politischen Gestaltung zustande kommen oder die Wahrnehmung eines Themas in das kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft eingeht.¹²

Ergebnisse der Untersuchung

Eine exemplarische Analyse der TAGESTHEMEN vom 22. Januar 2007 gibt Aufschluss darüber, wie das Thema Eingang in die Berichterstattung findet, und weist für den gesamten Diskurs typische Repräsentationsformen auf.

Der Nachrichtentext gliedert sich in vier Abschnitte. Dem Aufmacher folgt ein zweiter Abschnitt als längere sprachliche Hinleitung der Moderatorin zum Hintergrundbericht. Den Abschluss des Beitrages bildet ein gesprochener Kommentar. Inhaltlich diskutiert der gesamte Beitrag die bevorstehenden Haftentlassungen von Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar. Es wird auf die historischen Ereignisse, die zu der Verhaftung der Mitglieder der zweiten RAF-Generation geführt haben, Bezug genommen (u. a. Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer). Während die eigentliche Nachricht in der Thematisierung der vorzeitigen Haftentlassungen liegt, ergeben sich als Unterthemen die Aspekte Reue/Vergebung und die Mechanismen des bundesdeutschen Rechtsstaates.

Der Nachrichtentext stellt eine Opferperspektive mit sowohl gesprochenen als auch visuellen Mitteln her. Zu Beginn und Ende des Nachrichtenfilms wird Waltrude Schleyer gezeigt, zu Beginn kommt außerdem auch der Sohn Jörg Schleyer zu Wort. Auf die Interviewfragen antwortend erklärt die Witwe, den Attentätern ihres Mannes nicht vergeben zu können. Und auch die Sprecherin des Nachrichtenfilms bestätigt dies, indem sie betont, Waltrude Schleyer könne den Mördern ihres Mannes »[...] nicht die Hand reichen«. Diese starke Hervorhebung der individuellen Opferperspektive dominiert den Nachrichtenfilm, indem sie die Rahmenhandlung darstellt. Weitergeführt wird diese Perspektive im anschließenden Kommentar, in dem die Kommentatorin vom Südwestrundfunk

12 Vgl. Chritcher, Chas: *Moral Panics and the Media*. Buckingham u. a.: Open University Press 2003, S. 17 ff.

einleitend auf das Entführungsbild von Hanns-Martin Schleyer anspielt, um anschließend den rechtsstaatlichen juristischen Akt gegen moralische Aspekte abzuwägen.

Diese Opferperspektive führt dazu, dass der Zuschauer sich eher mit dem Opfer identifiziert als mit dem Täter. Somit wird eine Dichotomie zwischen Opfer und Täter hergestellt, wobei das Opfer als ›normal‹, der Täter aber als ›abweichend‹ gilt. Unterstützend können hier parallel ablaufende filmische Mittel wirken, wie beispielsweise das Zoomen auf Mohnhaupts Augen, welches zu einer Distanzlosigkeit führt. Solche Inszenierungen sind eher bei Tätern als bei Opfern zu beobachten.¹³

Zu unterscheiden ist zwischen den Personen Mohnhaupt und Klar. Erstere hat aus strafrechtlicher Perspektive ihre Mindesthaftstrafe, wie im bundesdeutschen Rechtssystem vorgesehen, verbüßt und kann freigelassen werden. Anders bei Klar, der durch das Gnadengesuch eine Aussetzung der Strafe ersucht. So wäre anzunehmen, dass sich die Diskussion hier hauptsächlich auf Klar fokussieren müsste. Durch die sprachlichen Vorgehensweisen der Moderatorin, der Sprecherin im Film oder der Kommentatorin, wird aber auch bei Mohnhaupt die Richtigkeit der Haftentlassung aus einer moralischen Perspektive angezweifelt. Dies geschieht, indem die Forderung nach Reue und Vergebung als nichtjuristische Kategorie immer wieder thematisiert wird.

Die Sprecherin verneint zwar eine potenzielle Gefährdung durch Mohnhaupt und Klar, macht die von ihnen in den 1970er Jahren ausgehende Gefahr aber kontinuierlich stark. Dies geschieht vor allem durch die Archivfilme, welche auf die Attentate der zweiten RAF-Generation und die Verhaftungen verweisen. Unterstützt wird dies zusätzlich durch andere visuelle Mittel, so wird beispielsweise ein Ausschnitt eines behördlichen Papiers gefilmt und in den Nachrichtenfilm integriert. Zu sehen ist: »Mordes, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung u. a.«. Die gesprochenen Informationen liefern keinen Hinweis darauf, von wem dieses Papier kommt und was es genau aussagen soll. Während das Papier aus den 1980er Jahren stammen muss, scheint es die Information in die heutige Zeit zu transformieren und suggeriert ein immer noch vorhandenes terroristisches Verhalten.

13 Vgl. Reiner, Robert et al.: »Casino Culture: Media and Crime in a Winner-Loser Society«. In: David Downes et al. (Hg.): *Crime, Social Control and Human Rights. From Moral Panics to States of Denial. Essays in Honour of Stanley Cohen*. Cullompton: Willan 2007, S. 176–193.

Zwar muss zum besseren Verständnis für die Zuschauenden der Nachrichtenbeitrag Bezüge zu den historischen Ereignissen herstellen, da dies die Ursache der Haft ist. Auffällig ist aber die zusätzlich starke Thematisierung der Angehörigen damaliger Opfer. Gerade durch die visuelle Hinterlegung werden die historischen Ereignisse für die Zuschauenden in Erinnerung gerufen. Dies geschieht durch die Archivfilme der Verhaftung von Mohnhaupt und Klar, dem RAF-Symbol und das Zeigen des Buches: *Schleyer. Eine deutsche Geschichte* von Lutz Hachmeister. Diese historischen Ereignisse zeigen die Ursachen für die Inhaftierungen Mohnhaupts und Klars. Die Ursachen der damaligen Ereignisse werden wiederum nicht erläutert. Nur kurz wird in den einleitenden Worten der Moderatorin zum Nachrichtenfilm ein Hinweis gegeben. Hier sagt sie, dass es sich bei dem vor 30 Jahren stattfindenden *Deutschen Herbst* um einen »[...] bewaffneten Kampf der Rote Armee Fraktion gegen das von ihr so sehr verachtete System« handelt. Worin diese »Verachtung« liegt, und wo ihre Ursachen zu suchen sind, wird nicht angesprochen. Der historische Bezug wird rückwirkend ausschließlich bis zu der Thematisierung der Attentate hergestellt. Die Moderatorin konstatiert weiter, dass es ein Kampf zwischen der RAF und der Bundesrepublik war und letztere herausgefordert wurde. Die Verknüpfung zwischen dem vor 30 Jahren stattfindenden Kampf, zu dem die Bundesrepublik herausgefordert, in dem sie aber nicht besiegt wurde, lässt den Eindruck entstehen, es hätte seitdem keine kritischen Stimmen gegen staatliches Agieren gegeben. Es ist der Staat, der in diesen Worten stark gemacht wird. Dabei spricht die Moderatorin von der Bundesrepublik und nicht von der damaligen Regierung. Auch auf diese Weise wird wieder Kontinuität hergestellt. Schließlich geht sie darauf ein, dass dieser Kampf viele Opfer forderte, was die staatlichen Handlungen zunächst per se zu legitimieren scheint. Diese Argumentation wird von dem, für die Zuschauenden sichtbaren, Hintergrundbild unterstützt. Hier sehen die Zuschauenden Schwarz-Weiß-Fotografien von Mohnhaupt und Klar, die an die gängige Darstellung von Kriminellen erinnern. Auch das visuell integrierte RAF-Symbol in einer Gefängniszelle trägt hierzu bei. Die Kombination von Bildern mit Gefängnisgittern gehört zu einer wiederkehrenden gängigen Symbolik, um den Status des Verbrechens aufrechtzuerhalten und den vermeintlich Kriminellen nur innerhalb seines abweichenden Status darzustellen.¹⁴

14 Vgl. Altheide, David L.: *Creating Fear. News and the Construction of Crisis*. New York: Gruyter 2002, S. 35.

Für die Betrachtung einer *Moral Panic* in diesem Nachrichtenbeitrag lässt sich folgern, dass die möglichen Haftentlassungen von Mohnhaupt und Klar das initiiierende Moment darstellen, durch welches das Thema in die Berichterstattung aufgenommen wird.

Vergleicht man die Situation von Mohnhaupt und Klar mit anderen Häftlingen der RAF, gibt es zunächst nichts Neues an dieser Situation. Denn bis zu diesem Tage gab es nicht nur bereits Haftentlassungen ehemaliger RAF-Inhaftierter, sondern auch genehmigte Gnadengesuche.¹⁵ Frühere Haftentlassungen werden zwar von der Kommentatorin kurz angedeutet, nicht aber, dass bereits Gnadengesuche positiv entschieden wurden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die TAGESTHEMEN das Thema mit einer stark symbolischen Darstellung in die Berichterstattung aufnehmen.

Betrachtet man die sprechenden Akteure, so kann resümiert werden, dass Personen, die beruflich im Bereich des Rechts arbeiten, durch Interviews einen hohen Eingang in diese Nachrichtensendung haben. Sie können als Experten gesehen werden, da es ihr Sachverstand ist, der seitens der TAGESTHEMEN angefragt wird. Hauptsächlich klären sie die strafrechtlichen Vorgänge auf und unterstützen somit ihre rechtsstaatliche Richtigkeit. Dennoch wird neben der rechtlichen auch eine moralische Komponente hergestellt: Wenn beispielsweise ein Staatsanwalt erklärt, die Verbrechen seien strafrechtlich erledigt, er zeitgleich aber betont, dass das Vorgehen »[...] auch die Souveränität unseres Staates solchen Leuten die Hand zu reichen« zeige. Experten können also gleichermaßen auch als *Moral Entrepreneurs* wirken. Im Nachrichtenfilm tauchen mehrere Meinungen von Rechtsexperten auf – und zwar in der Person des Rechtsanwalts von Klar, eines Staatsanwalts und eines Bundesanwalts. Sie befürworten zumindest die Haftentlassung Mohnhaupts und machen wiederholt auf den rechtsstaatlichen Grundsatz der Gleichbehandlung aufmerksam und darauf, dass die RAF nicht mehr existiert. Diese Aussagen werden durch die mediale Aufbereitung allerdings stark kontextualisiert. So werden die Expertenkommentare meist in negativ konnotierte Rahmenhandlungen gesetzt und verlieren an Gewicht durch den Fokus auf das Leiden der Angehörigen der Opfer. So zum Beispiel, wenn einem Expertenkommentar, Äußerungen von Waltrude Schleyer folgen, die erklärt, den Attentätern ihres Mannes nicht verzeihen zu können und der Nachrichtenfilm hiermit abschließt.

15 Vgl. hierzu: Mickisch, Christian: *Die Gnade im Rechtsstaat*. Frankfurt a. M. et al.: Lang 1994, S. 39 und Schätzler, Johann-Georg: *Handbuch des Gnadensrechts*. München: Beck 1992, S. 102.

Von einer potenziellen Gefahr wird größtenteils nicht ausgegangen. Diese Annahme lässt sich dadurch stützen, dass zwar die Opfer aus der aktiven RAF-Zeit in den TAGESTHEMEN eine große Rolle spielen, nicht aber der Schutz zukünftiger, potenzieller Opfer. Dies hätte ein Argument in der Diskussion sein können – nämlich gegen die Haftentlassung oder gegen die Gewährung des Gnadengesuchs.

Im weiteren Verlauf der Berichterstattung finden sich noch zahlreiche weitere Beispiele, die den Anteil der TAGESTHEMEN an dem Definitionsprozess dieses sozialen Problems im Sinne einer Konstruktion einer *Moral Panic*, verdeutlichen. In den TAGESTHEMEN vom 18. April 2007 findet sich z. B. ein Interview mit dem Sohn Siegfried Bubacks zum Gnadengesuch Klars. Michael Buback erklärt darin, keine Einwände gegen eine positive Gnadenentscheidung zu haben. Mit dem Hinweis auf Bubacks »Gewissensentscheidung« spricht der Moderator der Meinung Bubacks eine immense Bedeutung für die weiteren Entwicklungen zu. Zusätzlich stellt er Fragen, die den Eindruck erwecken, Buback habe eine aktive Entscheidungsmacht in dieser Sache. Da die souveräne Entscheidung allerdings ausschließlich dem Bundespräsidenten obliegt, wird anhand des Interviews deutlich, wie die TAGESTHEMEN in diesem Diskurs selbst als *Moral Entrepreneur* Bedeutung mit herstellen. Die Fragen des Moderators zielen auf ein Entscheidungsrecht seitens der Opfer ab und machen ihre Interessen publik.

Ein weiteres Beispiel: Die TAGESTHEMEN vom 25. April 2007 zeigen einen kurzen Zusammenschnitt eines Treffens zwischen Michael Buback und dem ehemaligen RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock. Initiiert wurde dieses Treffen nach den neuen Aussagen Boocks zum Attentat auf Siegfried Buback von der ARD in einer extra Sendung unter dem Titel »Das Treffen. Erstmals spricht ein RAF-Opfer mit einem Täter«. Ein Zusammenschnitt dieser Gesprächsrunde in den TAGESTHEMEN gewährt Buback im Verhältnis zu Boock einen höheren Gesprächsanteil. Während Buback frei sprechen kann und einen emotionalen Bezug zu seiner Person herstellt, werden Boock geschlossene Fragen gestellt, sodass ihm eine längere Argumentation verwehrt bleibt. Wortwahl, nonverbale Kommunikation und die Distanzlosigkeit der Kamera stellen Boocks Meinung als nicht gleichberechtigt dar und lassen an seiner Glaubwürdigkeit von vornherein zweifeln.

Schlussfolgerungen

Nachrichtenmagazine, wie hier die TAGESTHEMEN sind Bestandteil der Gesellschaft und stellen somit die wahrgenommene Wirklichkeit aktiv mit her.¹⁶ Die vorliegende Untersuchung hat sich mit den medienspezifischen Konstruktionsprozessen der ehemaligen RAF-Mitglieder in den TAGESTHEMEN unter Aspekten einer *Moral Panic* beschäftigt und fragt danach, welche medial eingesetzten Darstellungsmittel zum Tragen kommen.

Die TAGESTHEMEN lassen Experten als solche namentlich sichtbar werden und haben auf diese Weise einen erheblichen Einfluss darauf, wessen Sachverstand anerkannt und wie dieser kontextualisiert wird. Die Aussagen der zu Wort kommenden Experten, die dazu geeignet wären eine *Moral Panic* zu hemmen, in dem sie das bundesdeutsche Rechtssystem erläutern, werden durch die Einbettung in die visuelle Gestaltung oder die freien sprachlichen Handlungen der ModeratorInnen konterkariert.

Bilder und Filme haben als Bedeutungsträger das Potenzial, die Aussagen von beispielsweise Experten zu überlagern. Generell fällt eine sich wiederholende und diskursprägende Bildsprache auf, die die betreffenden Personen in dem Status von Kriminellen festigt. So wird in nahezu jeder Sendung auf das Kollektivsymbol Gefängnis zurückgegriffen, sei es in Form von gefilmten Außen- oder Innenaufnahmen der Justizvollzugsanstalt Bruchsal oder in der Darstellung von Gitterstäben. Das Symbol der RAF (meist in Kombination mit roter Farbe oder hinter Gitterstäben) und die bekannte Aufnahme des Entführungsfotos von Hanns-Martin Schleyer werden häufig genutzt. Archivfilme zu den Attentaten der RAF, wie auch zu den Verhaftungen Mohnhaupts und Klars dienen als Einspieler und verweisen auf den geschichtlichen Hintergrund.

Zudem erfolgt sowohl die gesprochene als auch die visuelle Repräsentation der ehemaligen RAF-Mitglieder unter der Dichotomie ›Täter‹ und ›Opfer‹. Das Opfer wird dabei passiv, der Täter aktiv dargestellt. Ein Ergebnis aus Cohens Untersuchung manifestiert sich auch in diesem Fall: Opfer und deren Angehörige werden schnell zu Heiligen stilisiert, sodass ihre Meinung an Wichtigkeit in der öffentlichen Diskussion gewinnt.¹⁷

Das Nachrichtenmagazin TAGESTHEMEN tritt durch seine mediale Inszenierung selbst als *Moral Entrepreneur* auf. Deutlich wird dies unter anderem an der Interviewführung und den Ein- und Überleitungen der ModeratorInnen. Auch

16 Vgl. Früh, Werner: *Realitätsvermittlung durch Massenmedien: Die permanente Transformation der Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1994, S. 29.

17 Vgl. Cohen, Stanley: *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers*. New York: St. Martins Press 1980, S. 62

die in ihrer Gestaltungsform freieren Hintergrundberichte wirken als Bedeutungsträger. Durch diese Aspekte treten die TAGESTHEMEN hier selbst als *Moral Entrepreneur* in Erscheinung und definieren ihrerseits das Thema.

Diese Praktiken und Wiederholungen der Berichterstattung sind in der Lage Wirklichkeit festzulegen. Im Falle der Berichterstattung über die ehemaligen RAF-Mitglieder bedeutet dies, dass die ihnen zugeschriebene Eigenschaft als ›abweichend‹ kontinuierlich reproduziert wird. Die verschiedenen sprachlichen Mittel helfen dabei, insbesondere bei der langen Thematisierung der Person Christian Klars, den Status eines *Folk Devils* zu kreieren. So werden ungleiche Gegensätze gebildet und dadurch Grenzen gesetzt. Der Diskurs wiederum erlaubt, dass Begriffe wie ›Täter‹ oder ›Opfer‹ häufig gesprochen werden. Diese Gegensätze werden kontinuierlich festgeschrieben und stehen damit der von Expertenseite geforderten Gleichbehandlung im Wege. Dies wiederum führt in erster Linie zu einer erschwerten Resozialisierung der ehemaligen RAF-Häftlinge.